

Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Partnerschaft für Demokratie Konz

Dieses Merkblatt erläutert die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit **zwingend** zu berücksichtigenden Vorgaben des Bundesprogramms.

Die Hinweise betreffen neben den Trägern von Einzelmaßnahmen (Projektträgern) ebenso die KooperationspartnerInnen (AkteurInnen, die selbst keine Zuwendung erhalten, aber mit den Projektträgern kooperieren) sowie deren Dritte.

- Die Aktivitäten in den Einzelmaßnahmen (Projekten) sollen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Dazu zählen nach Möglichkeit Pressemitteilungen, Publikationen von Flyern, Plakaten und andere Werbematerialien.
- Bei **allen Veröffentlichungen** ist auf die Förderung durch das Bundesprogramm hinzuweisen.

Unter **Veröffentlichungen** sind alle Texte und Materialien mit Bezug zum Bundesprogramm zu verstehen, die einer allgemeinen Öffentlichkeit oder auch einer Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen, u.a.:

- **Drucksachen:** z.B. Flyer, Plakate, Broschüren, Postkarten, Banner, Roll-ups
- **Werbematerialien:** z.B. Kugelschreiber, Luftballons, Buttons, T-Shirts etc.
- **Einladungen und Veranstaltungsankündigungen**
- **Workshop-Materialien, die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden**
- **Pressemitteilungen; Aufsätze und Fachartikel**
- **Elektronische Medien:** Filme, Newsletter, Seiten in sozialen Netzwerken, Apps für Computer und Smartphones, Podcasts etc.
- **Internetseiten:** Wenn Träger von Einzelmaßnahmen Internetseiten und soziale Netzwerkseiten etc. führen, ist dort auf die Förderung der Maßnahme durch das Bundesprogramm hinzuweisen und es sind die Logos nebst Verlinkungen darzustellen.

Verwendung des Förderlogos:

Die Logos des BMFSFJ und des Bundesprogramms inkl. textlicher Förderzusatz sind auf allen Veröffentlichungen der Träger von Einzelmaßnahmen abzubilden.

Die Programmlogos sind immer gemeinsam und mit dem Förderzusatz zu verwenden und dürfen nicht bearbeitet werden (siehe Abbildung). Das Förderlogo ist auf weißen Grund zu stellen; die Größe muss so gewählt werden, dass Logos und Förderzusatz optisch zum Rest des Textes oder Bildes passen und ohne besondere Lesehilfe zu erkennen sind.

Demokratie **Leben!**
Partnerschaft für Demokratie
in der VG Konz



Zudem müssen die Logos über eine Schutzzone verfügen, in der kein anderes Element platziert werden darf.

Die **Logodateien** sind nicht als Download frei verfügbar, sondern werden **auf Anfrage** durch das federführende Amt an die Träger weitergegeben.

Bei Veröffentlichungen die eine Meinungsäußerung enthalten, muss folgender Zusatz mit aufgenommen werden: "Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung"

Bei Veröffentlichungen auf Internetseiten ist an geeigneter Stelle auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ hinzuweisen und das Förderlogo abzubilden. Auf das Logo ist die Verlinkung zum Internetauftritt des Bundesprogramms (www.demokratie-leben.de) zu legen. Falls die Verlinkung vom Bild technisch nicht realisierbar ist, ist auch ein textlicher Verweis möglich.

Bei Veröffentlichungen, die das Abbilden des Förderlogos nicht zulassen, ist nach Absprache mit dem federführenden Amt ein textlicher oder eingesprochener Hinweis auf die Förderung mit dem Hinweis auf die URL www.demokratie-leben.de möglich. Dies trifft u. a. auf einzelne elektronische Medien zu.

textlicher Förderhinweis: „Das Projekt „.....“ wird im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie gefördert, die Teil des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist.“

Freigabe von Entwürfen durch das federführende Amt

Alle Veröffentlichungen und Druckerzeugnisse müssen **vor** der Veröffentlichung bzw. **vor** Drucklegung **zur Freigabe an das federführende Amt übersandt werden.**

Die Verwendung der Öffentlichkeitsentwürfe ohne **vorherige schriftliche Freigabe ist nicht zulässig.**

Verwendungsnachweis:

- 2 Belegexemplare aller gedruckten Materialien (Flyer, Plakate etc.) für den Verwendungsnachweis aufbewahren und einreichen.
- Andere Materialien (z.B. Roll-ups, Banner, etc.) mit Fotos dokumentieren, elektronische Versionen einreichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des federführenden Amtes zur Verfügung:

Verbandsgemeindeverwaltung

FB 4 BürgerInnendienste und Soziales

Herrn Johannes Geltz

Am Markt 11

54329 Konz

06501/83 189

Stand: Februar 2021

Demokratie *Leben!*
Partnerschaft für Demokratie
in der VG Konz

